



Fahrinstructor-WBK

Handlungskompetenz

Die Fahrinstructoren sind befähigt, in der eigenen Organisation, die Ausbildung von Lenkerinnen und Lenkern von Feuerwehrfahrzeugen, gemäss geltendem Recht, zu instruieren.

Zulassungsbedingungen

- Gültiger Fahrausweis für C1 oder C
- Kurs Fahrinstructor

Kursdauer

Vormittag oder Nachmittag (Dauer ½ Tag)

Rhythmus

1 x alle 2 Jahre

Anzahl Teilnehmende

max. 16

Kursort

FW-Magazin Reinach

Bemerkungen

- Es gelten die allgemeinen Kursbestimmungen
- WBK ist obligatorisch im ersten Jahr nach Kurs Fahrinstructor
- Obligatorische Wiederholung alle 6-8 Jahre (ansonsten erlischt die Berechtigung in der Feuerwehr Fahrschüler auszubilden)